

Ä15 Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Kreisverband Nürnberg

Antragsteller*in: Florian Tischler (KV Nürnberg-Stadt)

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 36 bis 37 einfügen:

8. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbands, der Kreisvorstand, Ortsverbände, alle Mandatsträger*innen des Kreisverbands, anerkannte Arbeitskreise und die GRÜNE JUGEND Nürnberg.

Begründung

Es wäre schade, Mandatsträger*innen, die nicht Mitglieder im Kreisverband sind (also Nicht-Parteimitglieder oder Mitglieder eines anderen Kreisverbands, die Nürnberger Stadtgebiet in Parlamenten vertreten), auszuschließen.